



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0700
	Verantwortlich:	Dez. 4
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich gemäß § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2016	15		x	vorberaten
Gemeinderat	13.12.2016	15	x		Zustimmung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die Verrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 2.002,33 Euro mit einem Teilbetrag der Unterdeckung aus dem Jahr 2015 in gleicher Höhe im Bereich des Großmarktes.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. Kostenunterdeckungen (-):

2011	-	5.979,67 €
2012	-	14.951,22 €
2013	-	69.193,26 €
2014	-	5.818,38 €
2015	-	15.874,58 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Kunsthandwerkmärkte sowie Jahrmärkte und Kirchweihen. Die im Bereich Christkindlesmarkt entstandenen Unterdeckungen sind im Rahmen der Gebührenneukalkulation durch gesonderte Gemeinderatsvorlage vom 21. Juni 2016 berücksichtigt.

Die im Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2015 ebenfalls angekündigte Neukalkulation der Großmarktgebühren für das Jahr 2016 muss auf das Jahr 2017 verschoben werden. Die im Zuge des Großbrandes in der Importhalle notwendigen Sanierungsarbeiten dauern noch an. Drei der sogenannten Boxen in der Importhalle, in denen sich der Brandherd befand, konnten dadurch noch nicht zugeteilt werden. Somit konnte im Jahr 2016 noch keine angemessene Neukalkulation durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** noch bestehende Überdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 2.002,33 € kann mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2015 von 9.491,78 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Unterdeckung 2015 von 7.489,45 € ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens im Jahr 2020 auszugleichen.
2. Im Bereich **Wochenmärkte** ist die im Jahr 2015 entstandene Unterdeckung in Höhe von 4.944,30 € spätestens im Jahr 2020 auszugleichen.
3. Die im Bereich **Kunsthandwerkmärkte** im Jahr 2015 erzielte Unterdeckung in Höhe von 1.438,50 € ist ebenfalls spätestens im Jahr 2020 auszugleichen.
4. Die bestehende Unterdeckung 2014 in Höhe von 5.818,38 € im Bereich **Jahrmärkte und Kirchweihen** ist spätestens im Jahr 2019 auszugleichen.
5. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Wochenmärkte, Kunsthandwerkmärkte sowie Jahrmärkte und Kirchweihen gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2017. Die Christ-

kindlesmarktgebühren wurden mit Wirkung zum 25. Juni 2016 neu kalkuliert. Die Verwaltung wird im Jahr 2017 die Gebührensätze für den Großmarkt neu kalkulieren und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorlegen.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage) wie folgt dar:

2011		0,00 €
2012		0,00 €
2013		0,00 €
2014	-	5.818,38 €
2015	-	13.872,25 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die Verrechnung der Überdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 2.002,33 Euro mit einem Teilbetrag der Unterdeckung aus dem Jahr 2015 in gleicher Höhe im Bereich des Großmarktes.